

Modulabschlussprüfung des Moduls 1 im Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ im Curriculum 2020/22

1. Allgemeine Hinweise zur Modulabschlussprüfung

- Art der Modulabschlussprüfung: Hausarbeit
- Umfang: mind. 10 bis ca. 12 Textseiten, weitere formale Hinweise s. u.
- Thema: individuelle Wahlfreiheit aus dem gesamten inhaltlichen Spektrum der **Lehrveranstaltungen (LV) 1** sowie **LV 3 bis LV 6** aus dem Modul 1 nach Absprache mit **einer/einem im Modul 1 Lehrenden** (zentraler oder dezentraler Bereich), die/der die Arbeit betreut und korrigiert. Die Prüfungsbefugnis wird zudem im „**Lehrendenkataster**“ der DHPol dokumentiert.

2. Zielsetzung der Hausarbeit

- Gemäß der Studienordnung sollen die Studierenden in der Hausarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung zu identifizieren und diese selbständig unter der Verwendung einschlägiger Literatur entsprechenden Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten.
- Damit soll den Studierenden zugleich die Gelegenheit gegeben werden, ein Thema ihres Interesses zu wählen, um es gründlicher zu durchdenken, als dies jemals im Dienstalltag möglich wäre.
- Die Modulabschlussprüfung – als eine von drei Hausarbeiten vor der Masterarbeit – soll darüber hinaus dazu dienen, Argumentationen zu erproben, theoretisch-konzeptionelle Ansätze kennenzulernen oder sich Literaturkenntnisse anzueignen, die auch für weitere Arbeiten im Studiengang hilfreich sein können.

3. Formalia

- Die Standardeinstellungen der meisten Textverarbeitungsprogramme helfen Ihnen dabei bereits weiter: die Seitenränder sind 2,5 cm breit (unten: 2,0 cm). Die Schriftgröße ist 12 Punkt (empfohlen: Times New Roman) und der Zeilenabstand beträgt 1,5 Zeilen.
- Weitere formale Hinweise, insbesondere zur Zitation und zu den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens, enthalten die Handreichungen zur Masterarbeit (Merkblatt Exposé und Masterarbeit der DHPol, aktuelle Fassung verfügbar unter https://www.dhpol.de/studium/das_studium/pruefungen.php) sowie zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ der Lehrveranstaltung 2 des Moduls 1 (verfügbar auf der Lernplattform).
- Empfohlen wird eine Zitationsweise, die der Harvard-Zitation (im Text, ohne Fußnote, z. B. Lange 2018: 45-47) folgt.

4. Zeitanatz und Verfahren

- Im Gesamtumfang des Moduls stehen 40 Stunden Selbststudium für die Erstellung der Hausarbeit zur Verfügung.
- Bitte teilen Sie sich diesen Stundenansatz in Abstimmung mit der Prüferin/dem Prüfer selbständig und individuell ein.
- Sie können sich während der gesamten Laufzeit des Moduls 1 nach Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer zur Hausarbeit anmelden. Die Anmeldung erfolgt direkt durch die Studierenden beim Prüfungsamt der DHPol.
- Abgabetermin: individuell nach Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer während der Laufzeit des Moduls 1, spätestens jedoch bis 4 Wochen nach Beendigung der letzten prüfungsrelevanten Lehrveranstaltung 6 des Moduls 1.
- Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt durch die Studierenden in gedruckter und elektronischer Fassung (PDF-Datei) bis zum Abgabetermin (siehe oben) sowie in elektronischer Form (PDF-Datei) beim Prüfungsamt der DHPol unter: pruefungsamt@dhpol.de
- Erklärung: Der Hausarbeit muss zwingend eine unterschriebene Erklärung über die eigenständige Bearbeitung der Hausarbeit (unter Verwendung der angegebenen Quellen) beigefügt sein (siehe das Muster im Merkblatt Exposé und Masterarbeit in der jeweils aktuellen Fassung).
- Zur Bewertung der Hausarbeit enthalten Sie ein Kurzgutachten bzw. einen entsprechenden Bewertungsbogen, in dem auf bestimmte Kriterien (Inhalt, Aufbau, Sprache, Zitation) Bezug genommen wird. Diese Bewertungen stehen Ihnen im Prüfungsamt zur Einsicht zur Verfügung. (Zentrale Prüferinnen und Prüfer über die Hausarbeit mit der Bewertung direkt dem Prüfungsamt, dezentrale Prüferinnen und Prüfer leiten ihre Bewertungen bitte über die Studienleitung an das Prüfungsamt der DHPol).

Die Lehrenden des Moduls 1 wünschen Ihnen viel Erfolg und interessante Erkenntnisse beim Erstellen Ihrer Hausarbeit!

Münster, Oktober 2020

Univ.-Prof. Dr. Eckhard Schröter

(Modulverantwortlicher)